

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code		
	I.11. Versandort			I.10. Region des Bestimmungsorts		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
	Zulassungsnummer			Zulassungsnummer		
	Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Gekühlt <input type="checkbox"/>	Gefroren <input type="checkbox"/>	Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>	Controlled temperature <input type="checkbox"/>	Bezugsnummer des Handelspapiers	Ausstellungsdatum	
				Land	Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/>		Breeding <input type="checkbox"/>				
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country	ISO-Ländercode		Country	ISO-Ländercode		
EU Exit Authority	BCP code					
EU Entry Authority	BCP code					
I.24. Gesamtmenge			I.25. Bruttogesamtgewicht			
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
<b>1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN</b>						
<b>0511</b> Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht lebende Tiere des Kapitels 1   oder 3, ungenießbar						
<b>051110</b> Rindersperma						
<b>05111000</b> Rindersperma						
Erzeugnis	Art	Identifikationsnummer	Identifikationskennzeichen	Warenart		
Menge	Datum der Gewinnung/Herstellung		Fertigungsanlage			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt Folgendes:</p> <p>II.1. (EU-Mitgliedstaat des Ursprungs oder Region dieses Mitgliedstaats)</p> <p>ist von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) anerkannt als Land oder Gebiet, das frei ist von Maul- und Klauenseuche, in dem keine Impfungen durchgeführt werden und in dem die Bedingungen des OIE-Gesundheitskodex für Landtiere (neueste Fassung) in Bezug auf von der Infektiösen Pleuropneumonie der Rinder freie Länder oder Gebiete erfüllt sind</p> <p>II.2. Das zur Ausfuhr bestimmte Sperma wurde in einer Besamungsstation(1) entnommen, die</p> <p>II.2.1. nach den geltenden EU-Vorschriften von der zuständigen Behörde zugelassen ist und überwacht wird;</p> <p>II.2.2. von der chilenischen Behörde SAG für die Ausfuhr von Rindersperma nach Chile zugelassen ist und den Empfehlungen im OIE-Gesundheitskodex für Landtiere (aktuelle Fassung) folgt;</p> <p>II.2.3. direkt von einem betriebseigenen Tierarzt überwacht wird;</p> <p>II.2.4. täglich den Gesundheitszustand der einstehenden Tiere aufzeichnet;</p> <p>II.2.5. die tägliche Spermaproduktion aufzeichnet und somit für die Rückverfolgbarkeit sorgt;</p> <p>II.2.6. räumlich getrennt von sonstigen Tierhaltungsbetrieben ist und in der die Biosicherheit gewährleistet ist;</p> <p>II.2.7. dafür sorgt, dass ihr Personal außerhalb der Station nicht in Kontakt mit Tieren kommt, die eine Gesundheitsgefahr für die betreffende Tierart darstellen könnten.</p> <p>II.3. Aufnahme von Zuchttieren in der Station: Die Station nimmt nur Tiere auf, die</p> <p>II.3.1. aus Betrieben stammen, die nach den Empfehlungen im OIE-Gesundheitskodex für Landtiere (aktuelle Fassung) frei sind von Rinderbrucellose (Brucela abortus) und Rindertuberkulose (Mycobacterium bovis);</p> <p>(2)entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ [II.3.2. aus einem Land/einer Region(2) stammen, das/die frei ist von der Blauzungenkrankheit;]</li> </ul> <p>(2)oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ [II.3.2. aus Betrieben stammen, die einem Überwachungsprogramm für die Blauzungenkrankheit unterliegen;]</li> </ul> <p>II.3.3. aus Betrieben stammen, die in den letzten 24 Monaten keinen tiergesundheitlichen Beschränkungen wegen meldepflichtiger ansteckender Infektionskrankheiten unterlagen.</p> <p>II.3.4. vor der Aufnahme entsprechend den Vorschriften der zuständigen Behörde des Landes mindestens 28 Tage in Quarantäne gehalten und innerhalb dieser Zeit mit negativem Ergebnis(3) den Routine-Diagnosetests der Station unterzogen wurden, die im Einklang mit denen des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (aktuelle Fassung) stehen.</p> <p>II.4. Die Spendertiere</p> <p>II.4.1. erfüllen die Anforderungen in Ziffer II.3;</p> <p>II.4.2. wurden in dem unter II.1 genannten Land oder einer Region davon geboren oder stammen aus einem Land, das dem unter II.1 beschriebenen Tiergesundheitsstatus entspricht;</p> <p>II.4.3. wurden am Tag der Entnahme des Spermas untersucht, wobei keine Anzeichen einer für die betreffende Tierart relevanten ansteckenden Krankheit festgestellt wurden, und waren in den letzten 90 Tagen vor der Entnahme des Spermas diesen Krankheiten nicht ausgesetzt.</p> <p>II.5. Die dauerhaft in der Besamungsstation einstehenden Tiere</p> <p>(2)entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ [II.5.1. stammen aus einem Land/einer Region(2) , das/die frei ist von der Rinderbrucellose;]</li> </ul> <p>(2)oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ [II.5.1. wurden jährlich gemäß den Empfehlungen des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (aktuelle Fassung) mit negativem Ergebnis(4) einem Diagnosetest auf Rinderbrucellose unterzogen.]</li> </ul> <p>(2)entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ [II.5.2. stammen aus einem Land/einer Region(2) , das/die frei ist von der Rindertuberkulose;]</li> </ul> <p>(2)oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ [II.5.2. wurden jährlich gemäß den Empfehlungen des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (aktuelle Fassung) mit negativem Ergebnis(4) einem Diagnosetest auf Rindertuberkulose(5) unterzogen.]</li> </ul>		

## II. Gesundheitsinformationen

- (2)entweder  
(2)oder
- [II.5.3. stammen aus einem Land/einer Region(2) , das/die frei ist von der Blauzungenkrankheit.]
  - [II.5.3. wurden jährlich gemäß den Empfehlungen des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (aktuelle Fassung) mit negativem Ergebnis(4) einem Diagnosetest auf die Blauzungenkrankheit unterzogen.]
- II.5.4. wurden jährlich gemäß den Empfehlungen des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (aktuelle Fassung) mit negativem Ergebnis(4) einem Diagnosetest auf Virusdiarrhoe des Rindes(6) unterzogen.
- (2)entweder  
(2)oder
- [II.5.5. stammen aus einem Land/einer Region(2) , das/die frei ist von der infektiösen Rhinotracheitis.]
  - [II.5.5. wurden jährlich gemäß den Empfehlungen des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (aktuelle Fassung) mit negativem Ergebnis(4) einem Diagnosetest auf infektiöse Rhinotracheitis unterzogen.]
- (2)entweder  
(2)oder
- [II.5.6. stammen aus einem Land/einer Region(2) , das/die frei ist von Trichomoniasis.]
  - [II.5.6. wurden jährlich gemäß den Empfehlungen des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (aktuelle Fassung) mit negativem Ergebnis(4) einem Diagnosetest auf Trichomoniasis(5) unterzogen.]
- (2)entweder  
(2)oder
- [II.5.7. stammen aus einem Land/einer Region(2) , das/die frei ist von Campylobakteriose (genitale Form) des Rindes.]
  - [II.5.7. wurden jährlich gemäß den Empfehlungen des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (aktuelle Fassung) mit negativem Ergebnis(3) einem Diagnosetest auf Campylobakteriose (genitale Form) des Rindes(6) unterzogen.]

## II.6

Das zur Ausfuhr bestimmte Sperma

- II.6.1. wurde im Einklang mit den Empfehlungen des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (aktuelle Fassung) entnommen, verarbeitet und gelagert;
- II.6.2. wurde mit steriler Verdünnerlösung verdünnt, die folgende Antibiotika enthielt:  
(Angabe der Antibiotika und ihrer Konzentration)
- II.6.3. wurde ausschließlich in sterilen Ampullen mit noch nicht für andere Zwecke verwendetem frischem Stickstoff gelagert;
- II.6.4. wurde nach der Entnahme und bis zu seinem Versand in für die Ausfuhr nach Chile reservierten Behältern oder mit Sperma gelagert, das mindestens den Anforderungen an Sperma für die Ausfuhr nach Chile genügt, und es kam nicht mit anderem Sperma in Berührung.

## Erläuterungen

## Teil I:

- Feld I.11: Herkunftsort bezeichnet die für die Ausfuhr nach Chile zugelassene Besamungsstation/das für die Ausfuhr nach Chile zugelassene Samendepot, von wo aus das Sperma versendet wird.
- Feld I.20: Die Zahl der Packstücke entspricht der Zahl der Behälter.
- Feld I.21: Container- und Plombennummer angeben.
- Feld I.25: Angaben zum Spender: entspricht der amtlichen Identifizierung des Tieres (Nummer der Ohrmarke).

Datum der Aufnahme in der Station: in folgendem Format anzugeben: TT/MM/JJJJ.

Zulassungsnummer des Zentrums bezeichnet die Zulassungsnummer der Besamungsstation, aus der der Samen stammt, in Feld I.11.

## Teil II:

- (1) Ausschließlich Besamungsstationen, die gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie 88/407/EWG auf der Website der Kommission

[http://ec.europa.eu/food/animal/approved\\_establishments/establishments\\_vet\\_field\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/animal/approved_establishments/establishments_vet_field_en.htm)

aufgeführt sind und im Register der für die Ausfuhr nach Chile zugelassenen Betriebe

<b>Part II: Certification</b>	II. Gesundheitsinformationen	
	<p><a href="http://www.sag.gob.cl/opendocs/asp/pagDefault.asp?boton=Doc51&amp;argInstanciaId=51&amp;argCarpetaId=1394&amp;argTreeNodosAbiertos=(1394)(-51)&amp;argTreeNodoActual=1394&amp;argTreeNodoSel=8">http://www.sag.gob.cl/opendocs/asp/pagDefault.asp?boton=Doc51&amp;argInstanciaId=51&amp;argCarpetaId=1394&amp;argTreeNodosAbiertos=(1394)(-51)&amp;argTreeNodoActual=1394&amp;argTreeNodoSel=8</a></p> <p>(2) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(3) Serologisch positiv auf Virusdiarrhoe des Rindes reagierende Bullen werden zur Aufnahme in der Station zugelassen, wenn ihr Sperma mit negativem Ergebnis zum Nachweis des Virus untersucht wurde.</p> <p>(4) Diagnosetests sind in amtlichen oder für diesen Zweck von der zuständigen Behörde des Ausfuhrlandes zugelassenen Laboratorien durchzuführen.</p> <p>(5) Nur Spendertiere oder Tiere, die mit Spendertieren in Berührung kommen.</p> <p>(6) In der Vergangenheit seronegativ getestete Tiere werden erneut getestet, um die Abwesenheit von Antikörpern zu bestätigen. Reagiert ein Tier serologisch positiv, so ist jedes seit dem letzten Negativbefund diesem Tier entnommene Ejakulat entweder vernichtet oder erneut mit Negativbefund auf etwa vorhandene Viren getestet worden. Vor der ersten Versendung von Samen von serologisch positiv gegen BVD reagierenden Bullen ist eine Spermaprobe jedes einzelnen Tieres durch Virusisolationstest oder Antigene-Test auf BVD untersucht worden. Im Fall eines Positivbefunds wird der betreffende Bulle aus der Station entfernt und sein gesamter Samen unschädlich gemacht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung unterscheiden.</li> <li>• Die Bescheinigung ist auf Spanisch und in der Sprache des EU-Ursprungsmitgliedstaats auszustellen.</li> </ul>	
Certifying Officer		
Name (in capital letters)		Qualification and title
Datum der Unterzeichnung		Unterschrift
Stempel		